

## Merkblatt SchnellBürgschaft 100



(Stand 02.06.2020)

<b>Kredit</b>	max. <b>250.000 €</b> (je Gruppe verbundener Kunden)
<b>Bürgschaft</b>	max. <b>250.000 €</b> (je Gruppe verbundener Kunden)
<b>Bürgschaftsquote</b>	<b>100%</b>
<b>Zielgruppe und Antragsteller</b>	<b>Kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Betriebe des Gartenbaus sowie Angehörige der Freien Berufe mit &lt;= 10 Mitarbeitern</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Juristische Personen (einschl. KG)</li><li>• Personengesellschaften (Einzelunternehmen, GbR, OHG)</li></ul> <p>Auch <b>junge Unternehmen sind förderbar</b>, sofern die Gründung vor/am 01.01.2019 erfolgt ist (Unternehmen ist mindestens seit Januar 2019 am Markt).</p> <p>Anträge können grundsätzlich auch bei bestehendem Bürgschaftsengagement (=Bestandskunden der Bürgschaftsbank NRW mit „Klassischen Bürgschaften“) gestellt werden. Auch mehrere Anträge in Folge sind bei Einhaltung der Höchstgrenze möglich. Eine Kombination des Programms „ExpressBürgschaft“ mit dem Programm „SchnellBürgschaft 100“ ist jedoch nicht möglich.</p> <p>Die <b>Einjahresausfallwahrscheinlichkeit (PD)</b> beträgt vor oder auf den 31.12.2019 <b>max. 4,5%</b></p>
<b>Ermittlung der Mitarbeiteranzahl</b>	Bitte zählen Sie <b>alle Mitarbeiter</b> , die zum 31.12.2019 einen gültigen Arbeitsvertrag mit dem Unternehmen hatten. Hierzu zählen auch Auszubildende und Beschäftigte in Elternzeit. Leih- und/ oder Fremdarbeiter werden nicht mitgezählt. Teilzeitkräfte und Mini-Jobber können mit den folgenden Faktoren in Vollzeitkräfte umgerechnet werden: <ul style="list-style-type: none"><li>• Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5</li><li>• Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75</li><li>• Mitarbeiter über 30 Stunden &amp; Auszubildende = Faktor 1</li><li>• Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3</li></ul> <b>Der Unternehmer/Inhaber zählt ebenfalls mit Faktor 1,0.</b> Die Ermittlung darf <b>max. 10 Mitarbeiter</b> ergeben.
<b>Einsatzbereich</b>	Verbürgt werden ausschließlich <b>Corona-bedingte Liquiditätskredite</b> . Die Mittelherkunft ist von der Hausbank frei wählbar. Möglich sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Nicht haftungsfreigestellte öffentliche Förderdarlehen (z.B. NRW.Bank.Universalkredit)</li><li>• Hausbank-Darlehen</li><li>• Hausbank-Kontokorrentkreditlinien</li></ul>
<b>Laufzeit und Tilgungsfreijahre</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Betriebsmitteldarlehen: Laufzeit max. <b>10</b> Jahre bei bis zu <b>2</b> Freijahren</li><li>• Kontokorrentkreditlinien: Laufzeit max. <b>8</b> Jahre bei bis zu <b>4</b> Freijahren</li></ul>

- Kosten**
- Der **Endkreditnehmerzinssatz** für die Hausbank darf **max. 1,00%** p.a. betragen (gilt auch bei öffentlichen Förderdarlehen) zzgl. **lfd. Bürgschaftsprovision 1,35%** p.a. auf den verbürgten Kreditbetrag
  - Aus Gründen der Wirtschaftsförderung wird **kein Bearbeitungsentgelt** bei Bewilligung der Bürgschaft berechnet.

- Besicherung**
- Die (obligatorische) **persönliche Haftung der Gesellschafter** bei juristischen Personen beträgt **100.000 € (pro Gesellschafter)**.

**Beihilfe-Regime** EU-Temporary Framework + **Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020**. Der Maximalbetrag aller nach dieser Regelung gewährten Corona-bedingten Kleinbeihilfen des Antragstellers darf **800.000 € nicht übersteigen**. Eine Kombination mit anderen Beihilfe-Regimen ist grundsätzlich möglich.

**Antragstellung** Die Antragstellung erfolgt **ausschließlich im Hausbankverfahren via E-Antrag**. Eine Beantragung im Verfahren „Bürgschaft ohne Bank“ ist nicht möglich. Bitte nutzen Sie im elektronischen Antragsportal (**E-Antrag**) die Variante „ExpressBürgschaft“ und fügen die **Anlagen** „Selbsterklärung des Antragstellers zur Einhaltung der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ sowie die „Bestätigung der Hausbank über die Einhaltung der Zugangskriterien für das Programm SchnellBürgschaft 100“ als **PDF-Upload** mit bei. Die Anlagen können alternativ auch per Fax oder über das Upload-Portal eingereicht werden.

Weitere Informationen und **Ausfüllhilfen für den E-Antrag** finden Sie jeweils aktuell auf unserer Homepage [www.bb-nrw.de](http://www.bb-nrw.de)

- Erforderliche Unterlagen**
- Kopie der **Kapitaldienstberechnung \* nach Hausbank-üblichem Verfahren**. Diese muss ergeben haben, dass das Unternehmen bzw. der Antragsteller **zum Stichtag 31.12.2019 unter Berücksichtigung der Neukreditaufnahme(n) im Rahmen des Vorhabens kapitaldienstfähig** ist.
  - Die Einreichung von weiteren **Bonitätsunterlagen** ist **i.d.R. nicht erforderlich**.

\* Der **Kapitaldienstberechnung der Hausbank** liegt mindestens ein(e) endgültige(r) Jahresabschluss/Einnahmen-Überschussrechnung per **31.12.2019 für ein volles Geschäftsjahr** zugrunde. Sofern der Jahresabschluss/die Einnahmen-Überschussrechnung für das Jahr 2019 noch nicht vorliegt, kann alternativ die BWA 2019 (bei bilanzierungspflichtigen Unternehmen inkl. vollständiger Summen- und Saldenliste) verwendet werden. Die Hausbank bestätigt in diesem Fall, dass die BWA 2019 (ggf. inkl. Summen/Saldenliste) einen endgültigen Charakter hat und dass diese Unterlagen gemäß den internen Richtlinien der Hausbank für die **Kapitaldienstberechnung** verwendet werden dürfen.

**Bearbeitungsdauer** Schnellstmöglich, max. 72 Stunden.

- Förderausschlüsse und Sonstiges** **Nicht gefördert** werden
- Existenzgründungsvorhaben
  - Unternehmen in Schwierigkeiten (Stichtag 31.12.2019)
  - Umschuldungen oder Prolongationen
  - Sanierungen

Die Laufzeit des Programms ist zunächst befristet bis 31.12.2020.

Die **Risikopositionen gem. CRR** betragen: 53% Bund, 37% Land, 10% Bürgschaftsbank NRW.

**Dieses Merkblatt dient als Information. Rechtlich bindend sind die Ausführungen in der Bürgschaftserklärung und in den Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen Kredit (ABB-Kredit, Stand 06.05.2020).**